



Änderung des Flächennutzungsplanes - Anpassung der Höhenfestsetzungen für Windkraftanlagen an die technische Entwicklung; Antrag des Rats Herrn Christoph Goller / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 16.09.2010

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.11.2010	Entscheidung

Stellungnahme:

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans hat auch eine Überprüfung der Vorrangflächen für Windenergieanlagen stattgefunden. Fazit der Untersuchungen war, dass unter dem Aspekt des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und der deutlich höheren Effektivität dieser Anlagen eine Erhöhung der zulässigen Bauhöhe auf max. 99,9 m sinnvoll ist. Aus diesem Grund wurde eine Bauhöhe von 99,9 m als textliche Darstellung in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Mittlerweile haben sich die Anlagen in eine neue Richtung entwickelt. Bestehende Anlagen sind zum Teil nicht mehr zeitgemäß. Eine mögliche Alternative bildet das so genannte „Repowering“. Das Repowering von Windenergieanlagen – also der Ersatz bestehender Anlagen durch weniger, aber leistungsfähigere Anlagen – soll auch in NRW umgesetzt werden, um das Potential der Windenergie in Nordrhein-Westfalen weiter auszuschöpfen

Dies bedeutet, dass bei einer Festlegung neuer Höhen für Windenergieanlagen auch die daraus resultierenden Folgen überprüft werden müssen. Hierzu gehören neben Auswirkungen auf das Landschaftsbild auch optische Bedrängung vorhandener Wohnbebauung und andere Kriterien.

Eine Veränderung oder Aufhebung von Höhenbegrenzungen der Windenergieanlagen in den Vorranggebieten bedarf deshalb einer vorgeschalteten Untersuchung, um dann sicher zu sein, ob die Vorranggebiete in der Stadt Wipperfürth auch weiterhin geeignet sind, diese dann 150m oder höheren Anlagen aufzunehmen.

Dieser allgemeinen Vorprüfung könnte sich dann nach Vorstellung der Ergebnisse im ASU ein Aufstellungsbeschluss zu einem Flächennutzungsplanänderungsverfahren anschließen. Durch dieses werden die Darstellungen dann im Flächennutzungsplan verbindlich geändert und die Voraussetzungen für Antragsverfahren unter Ausnutzung neuer Bauhöhen ermöglicht.

Aussagen zu den Kosten für ein Gutachten werden mündlich im Ausschuss mitgeteilt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine vorbereitende Untersuchung zur Darstellung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen im FNP mit einer höheren Bauhöhe bzw. ohne Höhenbegrenzung durchzuführen. Das Ergebnis wird im ASU vorgestellt.

Anlagen:

- Auszug aus der Begründung zum Flächennutzungsplan: Windenergienutzung
- Antrag des Rats Herrn Christoph Goller / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 16.09.2010